

Höchst-, Pausch- und Freibeträge 2021	Euro/%/ Arbeitstage
§ 3 Nr. 11 EStG Unterstützungen (sog. Notstandsbeihilfen), Freibetrag jährlich	600,00 Euro
§§ 3 Nr. 13, Nr. 16, 9 Abs. 4a EStG Reisekosten anlässlich einer beruflich veranlassten Auswärtstätigkeit Pauschale Kilometersätze für Fahrtkosten: <ul style="list-style-type: none"> ■ Pkw 0,30 Euro ■ Motorrad/Motorroller 0,20 Euro ■ Moped/Mofa 0,20 Euro 	
§ 9 Abs. 4a EStG Verpflegungspauschalen für berufliche Auswärtstätigkeiten im Inland:	
Eintägige Dienstreisen Abwesenheit mehr als 8 Std.	14,00 Euro
Mehrtägige Dienstreisen <ul style="list-style-type: none"> ■ An- und Abreisetag (ohne Mindestabwesenheitszeit) 14,00 Euro ■ Zwischentage (Abwesenheit 24 Std.) 28,00 Euro 	
§ 9 Abs. 4a Satz 8 bis 10 EStG Kürzungsbeträge der Verpflegungspauschale (Inland) bei arbeitgeberveranlasster Mahlzeitengewährung, sofern Anspruch auf Verpflegungspauschale besteht: <ul style="list-style-type: none"> ■ Frühstück 5,60 Euro ■ Mittagessen 11,20 Euro ■ Abendessen 11,20 Euro 	
§ 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 EStG Unterkunftskosten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung im Inland: Die tatsächlich entstandenen Aufwendungen für die Nutzung einer Wohnung oder Unterkunft, höchstens bis zu einem nachgewiesenen monatlichen Betrag von	1.000,00 Euro

Übersicht Lohnsteuerwerte 2021

Höchst-, Pausch- und Freibeträge 2021	Euro/%/ Arbeitstage
<p>§ 3 Nr. 26 EStG und § 3 Nr. 26a EStG Aufwandsentschädigungen für nebenberufliche Tätigkeiten (sog. Übungsleiterpauschale)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Jahr 3.000,00 Euro ■ Monat 250,00 Euro <p>Ehrenamtsfreibetrag (§ 3 Nr. 26a EStG)</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Jahr 840,00 Euro ■ Monat 70,00 Euro 	
<p>§ 3 Nr. 34 EStG Leistungen des Arbeitgebers zur betrieblichen Gesundheitsförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Jahr 600,00 Euro 	
<p>§ 3 Nr. 50, § 9 Abs. 1 Satz 1 EStG Aufwendungen für Telekommunikation (Telefon, Internet) steuerfrei</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ 20 % des Rechnungsbetrags monatlich max. 20,00 Euro 	
<p>§ 3 Nr. 63 EStG Steuerfreier Höchstbetrag jährlich für Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung (8 % der Beitragsbemessungsgrenze zur Rentenversicherung West von 85.200 Euro)</p>	6.816,00 Euro
<p>§ 3b EStG Steuerfreie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Stundenlohnhöchstgrenze 50,00 Euro ■ Abweichende Stundenlohnhöchstgrenze für SV-Freiheit 25,00 Euro 	
<p>§ 8 Abs. 2 Satz 11 EStG Freigrenze für Sachzuwendungen monatlich</p>	44,00 Euro
<p>§ 8 Abs. 3 Satz 2 EStG Rabattfreibetrag jährlich</p>	1.080,00 Euro
<p>§ 9 Abs. 1 Nr. 4 EStG Entfernungspauschale für Wege zwischen Wohnung und Arbeitsstätte pauschaler</p>	

Übersicht Lohnsteuerwerte 2021

Höchst-, Pausch- und Freibeträge 2021	Euro/%/ Arbeitstage
Kilometersatz	
■ für die ersten 20 Entfernungskilometer je Entfernungskilometer	0,30 Euro
■ ab dem 21. Entfernungskilometer je Entfernungskilometer	0,35 Euro
§ 19 EStG, R 19.5, 19.6 LStR Freibetrag/Freigrenze beim Arbeitslohn:	
■ Betriebsveranstaltungen (Freibetrag)	110,00 Euro
■ Aufmerksamkeiten aus besonderem Anlass (Freigrenze)	60,00 Euro
§ 37b EStG Pauschalierung der Einkommensteuer für Sachzuwendungen	
■ Wert höchstens je Empfänger/Jahr bzw. je Einzelzuwendung jährlich	10.000,00 Euro
■ Pauschalsteuersatz in Prozent	30,00 %
§ 40 Abs. 1 u. Abs. 2 Nr. 3 EStG Pauschalierung von sonstigen Bezügen in einer größeren Zahl von Fällen: Höchstbetrag jährlich	1.000,00 Euro
§ 40a Abs. 1 u. 2 EStG ■ Geringfügigkeitsgrenze monatlich	450,00 Euro
Pauschalierungsvoraussetzungen kurzfristige Beschäftigungen	
■ Maximale Arbeitstage	18,00 Tage
■ Stundenlohngrenze	15,00 Euro
■ Höchstlohn je Arbeitstag	120,00 Euro
§ 40b Abs. 3 EStG Beiträge zu Gruppenunfallversicherungen je Arbeitnehmer jährlich	100,00 Euro

Kurzinfo

Übersicht Lohnsteuerwerte 2021

Grenzwerte und Beitragssätze zur Sozialversicherung

Beitragsbemessungsgrenzen West Monat/Jahr

West	Monat		Jahr	
	KV/PV	RV/AV	KV/PV	RV/AV
2020	4.687,50 Euro	6.900,00 Euro	56.250,00 Euro	82.800,00 Euro
2021	4.837,50 Euro	7.100,00 Euro	58.050,00 Euro	85.200,00 Euro

Beitragsbemessungsgrenzen Ost Monat/Jahr

Ost	Monat		Jahr	
	KV/PV	RV/AV	KV/PV	RV/AV
2020	4.687,50 Euro	6.450,00 Euro	56.250,00 Euro	77.400,00 Euro
2021	4.837,50 Euro	6.700,00 Euro	58.050,00 Euro	80.400,00 Euro

Beitragssätze zur Sozialversicherung

	KV	PV	RV	AV
2020	Einheitlicher Beitragssatz: Allgemein: 14,6 % Ermäßigt: 14,0 % Durchschnittlicher Zusatzbeitrag: 1,1 %	3,05 % Kinderlose: 3,05 % + 0,25 % = 3,30 %	18,6 %	2,4 %
2021	Einheitlicher Beitragssatz: Allgemein: 14,6 % Ermäßigt: 14,0 % Durchschnittlicher Zusatzbeitrag: 1,3 %	3,05 % Kinderlose: 3,05 % + 0,25 % = 3,30 %	18,6 %	2,4 %

Kurzinfo

Übersicht Lohnsteuerwerte 2021

Jahresarbeitsentgeltgrenzen

	Allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze (§ 6 Abs. 6 SGB V)		Besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze (§ 6 Abs. 7 SGB V)	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
2020	5.212,50 Euro	62.550,00 Euro	4.687,50 Euro	56.250,00 Euro
2021	5.362,50 Euro	64.350,00 Euro	4.837,50 Euro	58.050,00 Euro

Beitragszuschuss des Arbeitgebers zur privaten Krankenversicherung

	Höchstbeitragszuschuss
2020	Arbeitnehmer mit Anspruch auf Krankengeld 367,97 Euro
2021	Arbeitnehmer mit Anspruch auf Krankengeld 384,58 Euro

Höchstbeitragszuschuss zur Pflegeversicherung

	AG-Höchstbeitragszuschuss	AG-Höchstbeitragszuschuss Sachsen
2020	71,48 Euro	48,05 Euro
2021	73,77 Euro	49,58 Euro

Faktor „F“ für die Gleitzone- und Übergangsbereich-Formel

2020	0,7547
2021	0,7509

Kurzinformatio

Übersicht Lohnsteuerwerte 2021

Monatliche Arbeitsentgeltgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigte und Geringverdiener

	Geringfügig entlohnte Beschäftigte	Geringverdiener
2020	450,00 Euro	325,00 Euro
2021	450,00 Euro	325,00 Euro

Bezugsgrößen

	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
2020	3.185,00 Euro	38.220,00 Euro	3.010,00 Euro	36.120,00 Euro
2021	3.290,00 Euro	39.480,00 Euro	3.115,00 Euro	37.380,00 Euro

Steuerfreie Beiträge zur betrieblichen Altersvorsorge

2020	6.624,00 Euro
2021	6.816,00 Euro

Kurzinformatio

Übersicht Lohnsteuerwerte 2021

Antliche Sachbezugswerte

Freie Verpflegung

	Frühstück		Mittagessen		Abendessen		Gesamtwert	
	Monat Euro	Tag Euro	Monat Euro	Tag Euro	Monat Euro	Tag Euro	Monat Euro	Tag Euro
2020	54,00	1,80	102,00	3,40	102,00	3,40	258,00	8,60
2021	55,00	1,83	104,00	3,47	104,00	3,47	263,00	8,77

Freie Unterkunft

	Beschäftigte allgemein	Jugendliche und Azubis
2020	235,00 Euro	199,75 Euro
2021	237,00 Euro	201,45 Euro

© 2021 Alle Rechte, insbesondere das Verlagsrecht, allein beim Herausgeber DATEV eG, 90329 Nürnberg (Verlag).

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung und ersetzen nicht die Prüfung und Beratung im Einzelfall.

Die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich oder vertraglich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung der DATEV eG unzulässig.

Eine Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt. Aus urheberrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung z. B. in sozialen Netzwerken oder auf Internet-Homepages nicht gestattet.

Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen der DATEV.

Angaben ohne Gewähr

Bild: © mantinov/stock.adobe.com

Stand: Dezember 2020

E-Mail: literatur@service.datev.de